Stadt Haan
Der Bürgermeister
Amt für Brandschutz, Recht und öffentliche Ordnung
04.09.2026

Beschlussvorlage
Nr. 32/017/2026
öffentlich

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten	15.09.2026
Haupt- und Finanzausschuss	15.10.2026
Rat	03.11.2026

Brandschutzbedarfsplan (BSBP) der Stadt Haan

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Haan.

Sachverhalt:

Nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Den aktuellen Brandschutzbedarfsplan (BSBP) hat der Rat der Stadt Haan am 29.10.2020 beschlossen.

Daher ist die Aufstellung eines neuen Brandschutzbedarfsplan unter Berücksichtigung eingetretener Änderungen, Bedarfe und zukünftiger Entwicklungen erforderlich.

Die Stadt Haan hat nach einer Ausschreibung Anfang 2025 die Kommunalagentur NRW mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes beauftragt. Daraufhin erfolgte in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr eine umfassende Datenerfassung zu den Bereichen Einsätze, Personal, Gefahren, technischer Ausstattung, Liegenschaften und kooperativer Zusammenarbeit. Darüber hinaus wurden die Einsatzstatistiken der letzten Jahre auch unter den Gesichtspunkten Ausrückzeiten und Zielerreichung

ausgewertet. Die Kommunalagentur hat dieses umfangreiche Datenwerk aufgearbeitet und auf dieser Grundlage den nun vorliegenden Brandschutzbedarfsplan erstellt.

Der Kreis Mettmann wurde im Rahmen der Erstellung an der Fortschreibung beteiligt. Herr Schams nahm als Kreisbrandmeister an einer gemeinsamen Besprechung mit dem Schwerpunkt der Schutzzieldefinition gemeinsam mit der Gutachterin teil.

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans wurde dem Kreis am 07.08.2026 zugesandt. Die Stellungnahme des Kreises steht derzeit noch aus, ist jedoch für Ende September durch den aktuellen Kreisbrandmeister in Aussicht gestellt. Sollten durch die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters Änderungen erforderlich werden, sind diese bis zur endgültigen Beschlussfassung im Rat am 03.11.2026 einzuarbeiten.

Im Rahmen der Sitzung des BVFOA wird der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans durch die Kommunalagentur vorgestellt.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Bezugnehmend auf den Kriterienkatalog für die Nachhaltigkeitseinschätzung der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie, liegen weder fördernde noch hemmende Auswirkungen vor.

Anlagen:
Anlage: Entwurf des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Haan (BSP)